

Fremdenverkehrsverein Spiegelberg e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Fremdenverkehrsverein Spiegelberg erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:
 - a. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich 15,00 Euro
 - b. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird zwischen dem Vorstand und dem jeweiligen fördernden Mitglied vereinbart.
2. Bei unterjährigem Eintritt eines Mitglieds wird für das laufende Geschäftsjahr ein Beitrag entsprechend der Anzahl der vollen Monate bis zum Ende des Geschäftsjahres erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zu 31.3. eines Jahres von einem Giro-Konto des Mitglieds abgebucht, soweit mit dem Vorstand keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.